

Gira, Postfach 1220, 42461 Radevormwald, Deutschland

GIRA

Bestätigung des Code of Conduct for Suppliers (Lieferantenkodex) für alle Lieferanten und Partner der Gira, Giersiepen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherstellung unseres Compliancemanagementsystems und Stärkung unserer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist es notwendig, dass wir uns mit deren Inhalte auseinandersetzen. Aus diesem Grund haben wir den Code of Conduct for Suppliers (nachfolgend CoCfS) entwickelt. Dieser bezieht sich im Wesentlichen auf gültige Gesetze und gesellschaftliche Normen und soll die Sicherung der Arbeitsbedingungen, des Umweltschutzes und die Verhinderung von Korruption fördern.

Wir möchten Sie hiermit auffordern die Inhalte des CoCfS und deren Einhaltung zu prüfen und die Sicherstellung per Unterschrift der angefügten Zweitschrift zu bestätigen. Falls Sie einen eigenen Kodex anwenden oder einen Branchenkodex anerkannt haben, teilen Sie uns das bitte mit und stellen Sie uns den Kodex ebenfalls zur Verfügung.

Für den Fall, dass Sie der Meinung sind, dass Sie die Anforderungen des CoCfS nicht erfüllen können und somit dies auch nicht unterschreiben wollen, teilen Sie uns bitte umgehend mit, welche Inhalte Sie nicht bestätigen können.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Gira-Einkauf

15.05.2020

**Bestätigung des Code of Conduct for Suppliers (Lieferantenkodex) für
alle Lieferanten und Partner der Gira, Giersiepen GmbH & Co. KG**

Seite 2

Gira
Giersiepen GmbH & Co. KG
Elektro-Installations-
Systeme

Giersiepen GmbH & Co. KG
Abteilung Einkauf
z.H.
Postfach 12 20
42461 Radevormwald

GIRA

Zweitschrift zur Anerkennung des Code of Conduct for Suppliers (CoCfS)

- _____
- a)** Der Lieferant bestätigt, dass er den Inhalt des Code of Conduct for Suppliers akzeptiert und dass er die Inhalte des CoCfS einhält.
 - b)** Der Lieferant bestätigt, dass Ihm keine Verstöße gegen den CoCfS bekannt sind.
 - c)** Der Lieferant bestätigt, dass jeder Verstoß von ihm gemeldet wird, die Ursache erläutert und Verhinderungsstrategien vorgestellt werden.“

Hiermit wird bestätigt, dass das Unternehmen _____ die
oben genannten Buchstaben **a)**, **b)** und **c)** akzeptiert.

Ort, Datum

Firmenstempel, Name, Unterschrift

Code of Conduct for Suppliers

Definition

Ein Code of Conduct (deutsch: Verhaltenskodex) ist eine Sammlung von gesetzlichen und freiwilligen Richtlinien und Regelungen, welche sich ein Unternehmen im Rahmen einer Selbstbindung auferlegt. Die formulierten Verhaltensanweisungen dienen als grundlegende Handlungsorientierung für Mitarbeiter und Lieferanten, um erwünschtes Verhalten zu kanalisieren beziehungsweise unerwünschte Handlungen zu vermeiden.

1 Zweck und Geltungsbereich

Die Gira Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt unser Handeln. Sie hat nicht nur Einfluss auf unser Unternehmen, sondern formuliert auch unseren Anspruch an unsere Lieferanten. Gira handelt nach einer Unternehmensvision, die sich wiederum in unserem Code of Conduct widerspiegelt. Unser Code of Conduct for Suppliers formuliert konkret unsere weltweiten Anforderungen. Das beinhaltet nationale und internationale Regeln und Gesetze sowie die Werte und gesellschaftlichen Konventionen nach denen wir handeln und behandelt werden wollen. Der Code of Conduct for Suppliers zeigt die Voraussetzungen auf, welche eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Gira ermöglichen. Im Sinne einer möglichst weitreichenden Wirkung unserer Nachhaltigkeitsstrategie erwarten wir, dass unsere Lieferanten ihre eigenen Lieferanten nach denselben oder vergleichbaren Kriterien auswählen.

1.1 Einhaltung von Gesetzen und gesellschaftlichen Normen

Die Einhaltung gültiger Gesetze und Bestimmung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ist für Gira und seine Lieferanten eine Selbstverständlichkeit.

Im sozialen Kontext setzen wir die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) [1] voraus.

Darüber hinaus fordern wir unsere Lieferanten ausdrücklich dazu auf, den Prinzipien des Global Compact [2] zu folgen.

Wir tolerieren keinerlei Form von Korruption oder Bestechung.

[1] <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

[2] https://www.unglobalcompact.org/languages/german/die_zehn_prinzipien.html

2 Mensch

Gira legt viel Wert auf die Zufriedenheit der Menschen, die mit dem Unternehmen, dem Produkt oder der Marke Gira in Kontakt kommen.

Über die geltenden gesetzlichen Vorgaben, international anerkannte Standards, wie die Kernarbeitsnorm der ILO, die Prinzipien des Global Compact verpflichten sich unsere Lieferanten dazu, die folgenden Vereinbarungen einzuhalten und regelmäßig zu kontrollieren.

2.1 Menschenrechte und Arbeitsstandards

Mitarbeiter sind mit Fairness, Respekt und Würde zu behandeln. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ist eine Grundvoraussetzung dafür.

2.2 Zwangs- und Kinderarbeit

Eine Beschäftigung von Minderjährigen, die im jeweiligen Land noch schulpflichtig sind, ist strikt verboten. Entsprechend der ILO dürfen keine Kinder, die jünger als 15 Jahre sind, beschäftigt werden.

Gira lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit ab.

2.3 Menschenwürdige Behandlung und Diskriminierung

Es ist zu gewährleisten, dass menschenunwürdige Arbeitsverhältnisse, Diskriminierung und Belästigung ausgeschlossen sind. Mitarbeiter werden nicht auf Grund von Rasse, nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder jeglicher anderer Gründe diskriminiert oder benachteiligt.

2.4 Gesundheit und Sicherheit

Wir erwarten, dass sämtliche Arbeitsplätze einen Mindeststandard, nach den Vorgaben des nationalen Arbeitsschutzgesetzes, an Sicherheit und Gesundheitsschutz für den Arbeitnehmer bieten.

2.5 Löhne und Arbeitszeiten

Die maximale Arbeitszeit darf die in den entsprechenden national gültigen Arbeitsgesetzen vorgeschriebene Arbeitszeit nicht übersteigen. Des Weiteren verpflichtet sich der Lieferant, die Mitarbeiter mindestens auf dem Niveau des normalen örtlichen Gehalts für vergleichbare Arbeit zu bezahlen und einen gesetzlichen Mindestlohn einzuhalten.

3 Umwelt

Der Lieferant steht in der Verantwortung, den Verbrauch von Ressourcen und den Ausstoß von klimaanverträglichen Emissionen weiter zu reduzieren und Umweltbelastungen so weit wie möglich zu vermeiden. Die Einhaltung der geltenden Umweltgesetze und Vorschriften werden durch bestehende Umweltziele und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Umweltmanagement ergänzt. Grundsätzlich begrüßen wir die Anwendung von international anschlussfähigen Umweltmanagementsystemen wie beispielsweise ISO 14001 oder die Anwendung eines Energiemanagementsystems wie *ISO 50001*.

3.1 Ressourcenverbrauch

Unsere Lieferanten stehen in der Pflicht, verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen zu wirtschaften und zu einem achtsamen Verbrauch von Energie, Wasser und Brennstoffen beizutragen.

3.2 Emissionen

Gesetzliche Grenzwerte für klimaanverträgliche Emissionen sind einzuhalten und bei Verstoß nötige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

3.3 Gefahrstoffe

Wir setzen voraus, dass unsere Lieferanten professionell mit Gefahrstoffen, zum Schutz ihrer Mitarbeiter sowie der Umwelt, umgehen.

3.4 Abfallvermeidung und die Fähigkeit zum Recyceln

Unsere Lieferanten stehen in der Pflicht, Abfälle weit möglichst zu vermeiden und gegebenenfalls die Vermeidung der Wiederverwertung vorzuziehen. Neue Produkte sollten falls möglich so entwickelt werden, dass sie recycelbar sind.

3.5 Verzicht auf umweltbelastende Rohstoffe

Auf den Einsatz von umweltbelasteten Rohstoffen und Fertigungsverfahren wird weit möglichst verzichtet.

4 Wirtschaft

Um den Erfolg der Produkte und der Geschäftsbeziehungen für die Zukunft zu sichern, verbessern unsere Lieferanten kontinuierlich die Qualität ihrer Produkte, Arbeit und Prozesse. Qualitätsmanagementsysteme wie in der ISO 9001 beschrieben, sind ein wichtiger Bestandteil dafür.

4.1 Korruption und Bestechung

Unsere Lieferanten treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher und fachlicher Kriterien und lassen sich insbesondere nicht von persönlichen Beziehungen oder Interessen beeinflussen.

4.2 Geschenke und Einladungen

Unsere Lieferanten bieten Gira-Mitarbeitern weder direkt noch mittelbar unangemessene Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung der Gira-Mitarbeiter an.

Unsere Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass Ihre Mitarbeiter, Subunternehmer, Berater, Vermittler oder Vertreter, diese Vorgaben ebenfalls einhalten.

4.3 Leistungen und Produkte

Bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung von Produkten und Leistungen soll eine Balance zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Anforderungen angestrebt werden.

4.4 Lieferantenbewertung

Die Leistungsfähigkeit unserer Lieferanten wird von dem Unternehmen Gira durch die Abfrage von verschiedenen Kriterien ermittelt. Dabei wird vor allem auf die Qualität sowie die logistische, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Lieferanten geachtet.

5 Gemeinsames Handeln und praktischer Umgang

Wir arbeiten grundsätzlich mit umwelt- und sozialverantwortlichen Lieferanten zusammen. Wir erwarten von unseren Lieferanten die Unterzeichnung des Gira Code of Conduct for Suppliers. Sofern bereits ein allgemeiner in der Branche verbreiteter Code of Conduct unterschrieben ist, prüfen wir ob dieser unseren eigenen Lieferantenstandards entspricht. Eine Auflistung der von uns anerkannten allgemeinen Codes of Conduct und Branchenstandards kann bei uns angefragt oder direkt in unserem Lieferantenportal eingesehen werden. Wir erwarten, dass sich unsere Zulieferer für die Einhaltung der Anforderungen auch bei ihren Zulieferern einsetzen.

5.1 Meldung von Verstößen und jährliche Statusabfrage

Unsere Lieferanten verpflichten sich, schwere Verstöße (z.B. Korruption, Kinderarbeit) gegen den Code of Conduct for Suppliers aktiv zu melden, die Ursache zu erläutern und eine Verhinderungsstrategie für die Zukunft vorzustellen. Außerdem ist an einer jährlichen Abfrage, über die aktuelle Umsetzung des Code of Conduct for Suppliers teilzunehmen. Die benötigten Informationen werden über einen Online-Fragebogen eingeholt.

5.2 Mögliche Konsequenzen

Unsere Lieferanten haben bei schweren Verstößen (z.B. Korruption, Kinderarbeit) und bei wiederholten Verstößen gegen den Code of Conduct for Suppliers trotz Abmahnung durch Gira damit zu rechnen, dass die Geschäftsbeziehung beendet wird. Um dies zu verhindern, ist Gira gerne bereit mit jedem gesprächs- und handlungsbereitem Lieferanten den Dialog zu führen, um die Erfüllung des Code of Conduct for Suppliers zu fördern. Ein Ziel von Gira ist, gemeinsam die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter zu verbessern sowie die Umweltbelastung zu reduzieren.